

Gemeinde Erlinsbach AG



# MASSNAHMENPLAN VERKEHRSSICHERHEIT

26. April 2018

Mitwirkung vom 1. Dezember 2017 bis 3. Januar 2018

Beschlossen durch den Gemeinderat am ~~20.11.2018~~ **20.11.2018**

## **BEGLEITUNG**

Mirjam Egger  
Lea Maissen  
Stephan Roth  
Patrick Allenbach

Kathrin Fachinger, IG Tempo 30

Melanie Eng, Elternverein

Urs Näf, Mitglied der Schulleitung

Markus Lüthy, Gemeindepräsident

Roberto Heller, Gemeinderat

David Fiore, Bauverwalter

Marc Walther, Leiter Technische Betriebe Erzbachtal

## **BEARBEITUNG**

Thomas Belloli  
Patricia Belloli

Dipl. Ing. FH in Raumplanung  
Dipl. Techn. HF

Belloli Raum und Verkehrsplanung  
Altenburgerstrasse 49  
5200 Brugg

062 822 52 01  
info@belloli.org  
www.belloli.org

## **INHALTSVERZEICHNIS**

Einleitung	4
Vorgehen	4
Kernthemen	4
Grundsätze	5
Ziele	5
Massnahmenplan	6
Umsetzung und Controlling	8
Koordination	8

## **EINLEITUNG**

Die Gemeinde Erlinsbach AG hat in den letzten Jahren viel für die Verkehrssicherheit getan und gemäss den Unfallstatistiken auch viel erreicht. Mit einer kompletten Überarbeitung des Massnahmenplanes Verkehrssicherheit soll eine Grundlage geschaffen werden, welche dem Gemeinderat dient, in den nächsten Jahren die Verkehrssicherheit und Lebensqualität in der Gemeinde kontinuierlich weiter zu verbessern.

## **VORGEHEN**

Auf der Grundlage der durch das Verkehrskonzept vom 07.08.2017 vorgegebenen Ziele wurde eine Verkehrskommission einberufen, welche den hier vorliegenden Massnahmenplan gemeinsam an fünf Sitzungen erarbeitet hat. Nach einer Zusammenstellung von bekannten Schwach- und Gefahrenstellen sowie generellen Problemen wurden Massnahmen zu deren Behebung entwickelt. Diese Massnahmen sollen dazu beitragen, dass die Ziele erreicht werden. Es wurden Vorschläge für sowohl punktuelle Infrastrukturverbesserungen sowie auch Handlungsanweisungen mit übergreifendem Charakter der Bevölkerung zur Mitwirkung vorgelegt. Durch den Beschluss des Gemeinderats wird der Massnahmenplan für die Gemeinde verbindlich- sie will sich zukünftig danach richten und so eine gute Transparenz und Akzeptanz ihrer Handlungen erreichen.

## **KERNTHEMEN**

Die folgenden Kernthemen ergeben sich aufgrund der Struktur von Erlinsbach AG und sind bei der Entwicklung von Massnahmen besonders zu beachten:

- Zwei Gemeinden / Kantone in einem gemeinsamen Siedlungsgebiet  
Die Gemeindegrenze zwischen Erlinsbach AG und Erlinsbach SO verläuft entlang dem Erzbach und führt zu einer im Vergleich mit anderen Gemeinden unüblichen Situation. Dies bedingt eine enge Zusammenarbeit mit der Gemeinde Erlinsbach SO über die administrative Grenze hinweg, wie dies schon seit langer Zeit praktiziert wird.
- Topografie  
Grosse Teile des Siedlungsgebietes liegen am Hang. Dies führt zu speziellen Bauformen (z. B. Terrassenhäuser) mit entsprechenden Herausforderungen bezüglich Erschliessung und Parkierung. Einflüsse der Topografie auf das Erscheinungsbild der Strassenräume und die Verkehrsmittelwahl sind offensichtlich.
- Struktur  
Neben der Haupteerschliessung (Hauptstrasse, Saalhofstrasse, Küttigerstrasse, Aarauerstrasse) führen auch noch weitere Verbindungen entlang des Tals, welche als Alternativen zur Hauptachse verwendet werden könnten. Dies bringt Vorteile mit sich (Flexibilität), sowie auch Nachteile (Potenzial für Ausweichverkehr auf dafür nicht vorgesehenen Routen).
- Entwicklungen  
Es wird beobachtet, dass Kinder von ihren Eltern vermehrt oder nach wie vor auf dem Schulweg begleitet werden. Dies entweder mit Fahrzeugen oder auch zu Fuss.
- Schulwege  
Die Schulen Erlinsbach SO und Erlinsbach AG haben sich zu einem Schulverband zusammengeschlossen. Die Schülerzuteilung erfolgt unabhängig vom Wohnort. Neuerdings gehen Kinder schon ab einem Alter von vier Jahren in den Kindergarten. Von Kindern in diesem Alter kann noch nicht erwartet werden, dass sie Verantwortung im Strassenverkehr übernehmen. Daher sollten alle Möglichkeiten ausgeschöpft werden, welche dazu beitragen, dass Kinder möglichst früh den Schulweg selbständig bewältigen können.

## GRUNDSÄTZE

Die Gemeinde will die Verkehrsentwicklung in Zusammenhang mit der Verkehrssicherheit in einem angemessenen Rahmen und gemäss ihrem Aufgabenbereich steuern. Dabei will sie die folgenden Grundsätze berücksichtigen:

- So wenig Eingriffe wie möglich vornehmen, aber so viele wie nötig.
- Möglichst einheitliche Verwendung der Massnahmen auf dem ganzen Gemeindegebiet.
- Erreichen einer hohen Akzeptanz für die Massnahmen in der Bevölkerung.

## ZIELE

Die Gemeinde ist sich bewusst, dass Verkehrsaufkommen, Verkehrsverhalten, Verkehrssicherheit sowie die Lebensqualität in direktem Zusammenhang stehen. Sie will daher im Grundsatz die folgenden Ziele verfolgen:

- **Förderung von Fuss- und Veloverkehr sowie öffentlichem Verkehr**  
Die Voraussetzungen für eine Stärkung des Fuss- und Veloverkehrs für Wege innerhalb der Gemeinde sind durch die Gemeindestruktur gut. Diese Ausgangslage wird genutzt, um die Voraussetzungen für die Abdeckung von Mobilitätsbedürfnissen mit dem Fuss- und Veloverkehr, auch in Kombination mit dem öffentlichen Verkehr, weiter zu verbessern.
- **Hohe Sicherheit und Verträglichkeit des Verkehrs**  
Störungen durch den Verkehr (Lärmentwicklung, Verdrängungseffekte aufgrund empfundener mangelhafter Verkehrssicherheit beispielsweise) sollen so gering wie möglich ausfallen. Fahrzeuglenkende sollen durch implizite Beeinflussung durch das Erscheinungsbild in allen Strassen der Gemeinde angemessen auf das jeweilige Umfeld Rücksicht nehmen und sich zuvorkommend gegenüber allen anderen Verkehrsteilnehmenden verhalten.

Die Verkehrssicherheitsarbeit ist eingebettet in die Zielsetzungen des Verkehrskonzepts. Es gelten die darin übergeordnet festgelegten verkehrspolitischen Ziele. Konkret bedeutet dies:

Vorgabe	Ziel	Indikator
Hohe Sicherheit und Wohnqualität allgemein	Angepasste Geschwindigkeiten und ruhiger Verkehrsfluss auf allen Strassen	Gefahrene Geschwindigkeiten (Geschwindigkeitsmessungen)
Hohe Sicherheit für Kinder und ältere Leute	Hindernisfreiheit, Einfachheit der Verkehrslösungen	Lückenlose Fussweginfrastruktur (mit Querungen)
Keine Unfälle im Einflussbereich der Gemeinde	Keine Unfälle im Zusammenhang mit Infrastruktur oder Regelung	Unfallzahlen Gemeindestrassen (nachlaufend)
Weniger Unfälle auf Kantonsstrassen	Weniger Unfälle, insbesondere ausserorts	Unfallzahlen Kantonsstrassen (nachlaufend)
Beruhigend wirkender Verkehrsraum	Gut und sensibel gestaltete Strassenräume, Teilnehmende des Fuss- und Veloverkehrs fühlen sich bei Aufenthalt oder Bewegung im Strassenraum wohl und sicher	Qualitativ, Rückmeldungen der Bevölkerung über empfundene Gefahrenstellen
Förderung von Fuss- Velo- und öffentlichem Verkehr	Vermeidung von Hindernissen, Fuss- Velo- und öffentlichen Verkehr zu benützen	Anteile der Verkehrsarten an Binnenfahrten und Agglomerationsfahrten

**Tabelle: Ziele und Indikatoren**

## MASSNAHMENPLAN

Die Mängel im Verkehrsnetz der Gemeinde sollen behoben und die Potenziale genutzt werden können. Um eine bessere Übersicht zu erreichen, werden die Massnahmen folgendermassen gegliedert:

- (K) Kommunikation und Kontaktaufnahme mit zuständiger Stelle
- (Z) Prüfung Zonensignalisation (Tempo 30 Zonen und Begegnungszonen)
- (P) Überprüfung der Anlage und bei Bedarf Erstellung Infrastrukturkonzept / Projekt
- (U) Umsetzung
- (T) Erledigung in Tagesgeschäft

Alle Massnahmen unterliegen den jeweils notwendigen Verfahren und Fristen. Die folgenden Zeiträume bis zur Realisierung sind angestrebt:

- Priorität A: in 1-3 Jahren umgesetzt
- Priorität B: in ca. 5 Jahren umgesetzt
- Priorität C: bei Gelegenheit und vorhandenem Synergiepotenzial umzusetzen

### (K) Kommunikationsmassnahmen

	Massnahme	Zuständigkeit	Priorität
K1	Orientierung Bevölkerung über den Massnahmenplan Verkehrssicherheit 2017	Gemeinde	A
K2	Kontaktaufnahme Stadt Aarau / Kanton Aargau <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erlinsbacherstrasse, Einmündung und Fussgängerquerung auf Höhe Rebhaldenweg; Optimierungen prüfen</li> </ul>	Gemeinde	A
K3	Kontaktaufnahme Kanton Aargau <ul style="list-style-type: none"> <li>• Prüfung von Massnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit auf der Saalhofstrasse im Ausserortsbereich</li> </ul>	Gemeinde	A
K4	Kontaktaufnahme mit Kanton Solothurn (über Gemeinde Erlinsbach SO), betreffend die Hauptstrasse <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bereich Zentrum Erlinsbach SO, insbesondere Querbeziehungen Schülerverkehr</li> <li>• Bereich Obererlinsbach (Zentrum Erlinsbach AG), insbesondere Knotengestaltung und Querbeziehungen Fuss- und Veloverkehr</li> <li>• Einmündung Kilbigstrasse, Längsbeziehung Fussverkehr</li> </ul>	Gemeinde	A

### (Z) Prüfung Zonensignalisation (Tempo 30 Zonen und Begegnungszonen)

	Massnahme	Zuständigkeit	Priorität
Z1	Flächendeckende Erhebung der gefahrenen Geschwindigkeiten auf Quartierstrassen	Gemeinde	A
Z2	Gesamtkonzept Tempozonen	Gemeinde	A
Z3	Umfrage Zonensignalisation (quartierweise)	Gemeinde	A
Z4	Schritt- und quartierweise Einführung von Tempo 30 Zonen nach Bedarf und Priorität der Bevölkerung	Gemeinde	A/B

**(P) Überprüfung der Anlage und bei Bedarf Erstellung Infrastrukturkonzept / Projekt**

	<b>Massnahme</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Priorität</b>
P1	Überprüfung Knoten Gehrenstrasse / Römerweg / Fliederweg	Gemeinde	B
P2	Parkierproblematik Sugeneben, Parkierung / Bauentwicklung beobachten, Gegenmassnahmen prüfen	Gemeinde	B
P3	Fussverkehrsführung Einmündung Amselweg in Brühlstrasse, Fussgängerlängsstreifen prüfen	Gemeinde	A
P4	Knoten Aarauerstrasse / Buchhalde und Nebenknoten Buchhalde / Erzbachstrasse, Verbesserungen für Fussverkehr prüfen	Gemeinde	C
P5	Verbesserung Knoten Aarauerstrasse / Bläuenstrasse und Aarauerstrasse / Buchhalde insbesondere für Veloverkehr	Kanton, beteiligt Gemeinde	C
P6	Überprüfung Gestaltung und Signalisation Schulzonen	Gemeinde	A

**(U) Umsetzung**

	<b>Massnahme</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Priorität</b>
U1	Sanierung Saalhofstrasse innerorts (Kantonsstrasse)	Kanton, beteiligt Gemeinde	A
U2	Erschliessungsplan Küttigerstrasse, Gehwegverbindung erstellen	Gemeinde, beteiligt Private	C

**(T) Tagesgeschäft**

	<b>Massnahme</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Priorität</b>
T1	Laufende Instandhaltung der Infrastrukturanlagen	Gemeinde	B
T2	Beobachtung der Einhaltung der bestehenden Fahrverbote	Gemeinde	B
T3	Sensibilisierung der Bevölkerung hinsichtlich Geschwindigkeitsverhalten (z. B. über regelmässige Geschwindigkeitsmessungen)	Gemeinde	A
T4	Optimale Schuleinteilung (Kantonsstrassenquerungen für Kindergartenkinder vermeiden)	Schule	A

## **UMSETZUNG UND CONTROLLING**

Der Massnahmenplan dient als Leitfaden für die Umsetzung. Die einzelnen Massnahmen unterliegen den entsprechenden Bewilligungsverfahren.

Die Gemeinde Erlinsbach AG macht eine einfache Kontrolle der Wirkung ihrer Tätigkeiten. Wirkungskontrollen richten sich nach den Zielsetzungen (Indikatoren) und erfolgen jeweils nach Umsetzung von einzelnen Massnahmen. Es sind die folgenden Wirkungskontrollen vorgesehen:

- periodisch einzelne Geschwindigkeitsmessungen kombiniert mit Verkehrszählungen in den Gemeindestrassen, Ausweisung von Veränderungen bei den Anteilen
- jährliche Auswertung der polizeilich registrierten Unfälle
- laufende Erfassung von Beobachtungen durch Behörden, Verwaltung und Hinweisen aus der Bevölkerung

## **KOORDINATION**

Der vorliegende Massnahmenplan wurde den betroffenen Nachbargemeinden und den Kantonen Aargau und Solothurn zur Stellungnahme zugestellt. Die erhaltenen Hinweise sind in die vorliegende Version eingeflossen.